

Kleine Anfrage

der Abg. Susanne Bay GRÜNE

Neue und kleinere Akteure in der Wohnraumförderung des Landes

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung neue und kleinere Akteure am Wohnungsmarkt unterstützen, die Wohnraum im unteren und mittleren Preissegment schaffen (z. B. Genossenschaften, Syndikate, Baugruppen, Baugemeinschaften, Eigentümer von Einliegerwohnungen etc.)?
2. Welche Schwierigkeiten dieser Akteure sowie der sie tragenden Einzelpersonen bei der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Förderprogramm „Wohnungsbau BW“ 2018/19 (soziale Mietwohnraumförderung, Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen, Eigentumsförderung und Modernisierungsförderung) sind ihr bekannt?
3. Welche besonderen Schwierigkeiten von Akteuren, die sich auf nichtklassische Finanzierungen stützen (z. B. Direktkredit-finanzierte Hausvereine nach dem Vorbild des Mietshäusersyndikats) sind ihr bekannt?
4. Welche Schwierigkeiten dieser Akteure bei der Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Förderprogramm „Wohnungsbau BW“ 2018/19 sind ihr bekannt und sind ihr insbesondere Schwierigkeiten in Bezug auf die geforderte Eigenkapitalquote und die Bedienung von Gläubigern bei Zahlungsschwierigkeiten bekannt?
5. Welche pragmatischen Lösungen, die zur Förderung des Projekts aus den Mitteln der Landeswohnraumförderung geführt haben, sind der Landesregierung in solchen Fällen bekannt?
6. Sind ihr Fälle bekannt, in denen Veränderungen der Organisationsstruktur solcher Projekte (z. B. Zwischenschaltung einer weiteren Gesellschaft, deren Stammkapital zum Teil vom Hausverein aus den Direktkrediten eingebracht wird und das als Eigenkapital fungiert), zur Förderung des Projekts aus den Mitteln der Landeswohnraumförderung geführt haben und wenn ja, welche Fälle und welche Veränderungen waren dies?
7. Sind der Landesregierung darüber hinaus weitere mögliche Anpassungen bekannt, welche die Förderung des Projekts aus den Mitteln der Landeswohnraumförderung vereinfachen könnten?

11.04.2019

Bay GRÜNE

B e g r ü n d u n g

In Baden-Württemberg fehlen zehntausende Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment. Der Markt hält mit dieser Nachfrage nicht Schritt. Das Land hat es sich daher zur zentralen Aufgabe gemacht, für mehr bezahlbare Wohnungen die besten Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein zentrales Instrument dafür ist die Wohnraumförderung des Landes mit den Programmen „Wohnungsbau BW“. Für mehr bezahlbare Wohnungen müssen alle Potenziale ausgeschöpft werden – nicht nur finanzieller Natur, sondern auch, was die Struktur der am Wohnungsmarkt tätigen Akteure angeht. Die Regierungskoalition hat daher in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, „neuen und kleineren Akteuren [...] den Zugang zum [Wohnraumförder-]Programm zu vereinfachen“. Das Instrument der Wohnraumförderung des Landes ist jedoch ursprünglich im Hinblick auf traditionelle Akteure wie kommunale Wohnbaugesellschaften entworfen worden. Insofern lässt es sich nicht auf alle neuen Akteure ohne Weiteres anwenden. Oft bestehen bei neuen Akteuren, die noch keine Erfahrung mit der Wohnraumförderung des Landes haben, auch Informationsdefizite bezüglich des Förderprogramms. Diese strukturellen Nachteile gilt es im Sinne von mehr bezahlbarem Wohnraum auszugleichen.